



Stadt Hagenow



Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
vom 29.05.2018

Top 10 Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow sowie Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Für folgende Flächen beschließt die Stadtvertretung der Stadt Hagenow nach § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

- Fläche nördlich der Rudolf-Tarnow-Straße - Änderung von gemischter Baufläche in Sondergebiet Einzelhandel
- Fläche südlich der Rudolf-Tarnow-Straße - Änderung von Sondergebiet Einzelhandel in Fläche für den Gemeinbedarf (sportliche Anlagen)
- Ausweisung einer Wohnbaufläche auf der südöstlichen Seite der Bahnhofstraße im Bereich Zufahrt Berufsschule
- Ausweisung einer kleinen Wohnbaufläche am nördlichen Ende der Ortslage Scharbow
- Prüfung der Einbeziehung der rückwärtigen Nebennutzungen in die Wohnbauflächen in der Ortslage Zapel

2. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (siehe Anlage).

3. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen von einem Monat durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme - auch im Hin-

blick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung- aufgefordert.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------